



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

09. Juli 2013

Seite 1 von 2

Stadt Unna  
z.H. Herrn Bürgermeister Kolter  
Rathausplatz 1  
59423 Unna

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
49.2.3.2.10-1646/13

**Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**  
Antrag des Herrn Claus Palm auf Informationszugang zu Unterlagen des  
Vereins „Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.“ seit dem Jahr 2002

Frau Schulte-Zurhausen  
Telefon 0211 38424-65  
Fax 0211 38424-10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kolter,

gemäß § 13 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Herr Palm hat sich nach § 13 Abs. 2 IFG NRW an mich gewandt und mitgeteilt, bei Ihnen am 17.03.2013 einen Antrag auf Informationszugang zu den Rechenschaftsberichten zur Kosten- und Budgetentwicklung des Vereins „Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.“ für den Zeitraum ab dem Jahr 2002 gestellt zu haben. Ein Informationszugang sei bisher nicht gewährt worden; ein sich mit der Antragstellung auseinandersetzender Bescheid sei bisher ebenfalls nicht ergangen.

Hierzu bitte ich Sie unter Berücksichtigung nachstehender Ausführungen um Stellungnahme.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person grundsätzlich einen Anspruch auf Zugang zu den bei einer öffentlichen Stelle vorhandenen Informationen. Der Antrag kann gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 IFG NRW schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form gestellt werden.

Kommt die öffentliche Stelle zu dem Ergebnis, dass einer der Verweigungsgründe der §§ 6-9 IFG NRW vorliegt, muss sie die Ablehnung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 IFG NRW **begründen**.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Kavalleriestraße 2 - 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0  
Telefax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW soll die Information unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden. Ich bitte daher um kurzfristige Mitteilung, wie Sie weiter verfahren werden.

Ich habe dem Antragsteller eine Kopie meines Auskunftsersuchens zur Information übersandt. Ferner beabsichtige ich ihm eine Kopie Ihrer Stellungnahme zur Kenntnis zu übersenden; sollten gegen diese Vorgehensweise Bedenken bestehen, bitte ich Sie, diese mitzuteilen.

---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Schulte-Zurhausen)